



Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren
gemäß § 8 Abs. 2
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“)

2022

Inhaltsverzeichnis

Abgabe von Beschwerden oder Hinweisen	2
Hinweise und Meldungen zu Menschenrechten	3
Hinweise und Meldungen zu Umweltrechten.....	3
Die für das Beschwerdeverfahren intern zuständige Stelle	3
Bearbeitung von Hinweisen und Meldungen	4
Schutz der hinweisgebenden Personen	4

Verfahrensordnung

Mit dieser Verfahrensordnung informiert die Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft¹ (im Folgenden „Deloitte“) über den Ablauf des Beschwerdeverfahrens nach § 8 LkSG. Das Deloitte Beschwerdeverfahren ist ein unverzichtbarer Bestandteil zur Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten nach dem LkSG. Es ermöglicht Personen bzw. Personengruppen durch die Abgabe von Meldungen oder Beschwerden auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen.

Das Beschwerdeverfahren dient als Frühwarnsystem dazu, Hinweise auf Risiken oder Bedrohungen von Menschenrechten im eigenen Geschäftsbereich oder innerhalb der unmittelbaren und mittelbaren Lieferkette zu erhalten, um frühzeitig und unmittelbar darauf reagieren und drohende Schäden abwenden zu können. Daneben ermöglicht es Zugang zu angemessener Abhilfe für betroffene Personen, wenn Rechtsverletzungen oder Schädigungen bereits eingetreten sind.

Abgabe von Beschwerden oder Hinweisen

Das Deloitte Beschwerdeverfahren nach dem LkSG steht allen Personen- oder Personengruppen zur Verfügung, die von Menschenrechts- oder Umweltverletzungen im eigenen Geschäftsbereich von Deloitte oder innerhalb der unmittelbaren und mittelbaren Lieferketten von Deloitte betroffen sind. Das können zum Beispiel folgende Personen sein:

- Deloitte Mitarbeitende inklusive Praktikant:innen, Werkstudierende, Zeitarbeitende, Auszubildende
- Mitarbeitende von unmittelbaren und mittelbaren Dienstleistern und Zulieferern
- Mandant:innen und Kund:innen von Deloitte oder deren Lieferanten und Geschäftspartner
- Angehörige von Deloitte Mitarbeitenden sowie Dienstleistern und Zulieferern
- Juristische Personen, Mitglieder von Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und andere Organisationen, die Kenntnis über Risiken oder Schäden erlangen und/oder Betroffene unterstützen
- Anwohner:innen und lokale Gemeinschaften im physischen Umfeld von Deloitte Standorten oder den Standorten von Dienstleistern und unmittelbaren Zulieferern

¹ Unter Führung der Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bilden die jeweils mit ihren Tochtergesellschaften sowie der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH die deutsche Deloitte-Gruppe. Namentlich hervorzuheben sind hierbei die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Deloitte Consulting GmbH.

Hinweise und Meldungen zu Menschenrechten

Betroffene Personen- oder Personengruppen können im Rahmen des Beschwerdeverfahrens Hinweise und Meldungen abgeben, wenn sie über menschenrechtliche Risiken oder Bedrohungen informieren wollen. Menschenrechtliche Risiken und Situationen, in denen es wahrscheinlich ist, dass ein verbotenes Verhalten in Bezug auf eines der unten aufgelisteten Menschenrechte droht oder bereits eingetreten ist:

- Kinderarbeit
- Sklaverei
- Zwangsarbeit
- Diskriminierung
- Unangemessene Vergütung der Arbeitsleistung
- Missachtung von Arbeitssicherheit (Sicherheit, Gesundheit, Arbeitsstunden und Ruhezeiten)
- Missachtung des Rechts auf Bildung einer Koalition, Vereinigung und Kollektivhandlungen
- Unrechtmäßiger Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften
- Verletzung von Landrechten

Hinweise und Meldungen zu Umweltrechten

Darüber hinaus können Hinweise und Meldungen über Umweltschäden über die für das Beschwerdeverfahren intern zuständige Stelle abgegeben werden, wenn diese Umweltschäden natürliche Lebensgrundlagen beeinträchtigen, z.B. weil sie den Zugang zu oder die Qualität von Nahrung, Trinkwasser oder sanitären Anlagen oder die Gesundheit im Allgemeinen beeinträchtigen. Das betrifft insbesondere

- Schädliche Bodenveränderungen
- Gewässerverunreinigung
- Luftverunreinigung
- Schädliche Lärmemission
- Übermäßiger Wasserverbrauch

Außerdem kann auch auf selbständige umweltbezogene Risiken in den folgenden Fällen hingewiesen werden:

- Verbotene Verwendung von Quecksilber in Herstellungsprozessen (i.S.d. Minamata-Übereinkommens zur Eindämmung von Quecksilber-Emissionen)
- Verstoß gegen das Verbot bzw. die Einschränkung der Herstellung und des Gebrauchs von sog. persistenten organischen Stoffen (Aldrin, Chlordan, DDT, Endrin, Heptachlor, Hexachlorbenzol, Mirex, Toxaphen) und Industriechemikalien sowie zwei Gruppen von unerwünschten Nebenprodukten (polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane) (i.S.d. Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe)
- Verstoß gegen das Gebot der Minimierung des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Sonderabfällen und die umweltgerechte Entsorgung nahe beim Ort der Entstehung (i.S.d. Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle)

Die für das Beschwerdeverfahren intern zuständige Stelle

Hinweise und Meldungen können jederzeit schriftlich oder telefonisch über das Hinweisgebersystem [Deloitte Speak Up - Helpline](#) abgegeben werden.

Bearbeitung von Hinweisen und Meldungen

Die über das Hinweisgebersystem abgegebenen Hinweise und Meldungen zu Risiken für oder Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten werden von der für das Beschwerdeverfahren intern zuständigen Stelle bearbeitet. Die Mitarbeitenden der für das Beschwerdeverfahren intern zuständige Stelle sind unparteiisch und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie sind nicht weisungsgebunden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe. Darüber hinaus wurden sie speziell für diese Aufgabe geschult. Sie sind qualifiziert im Hinblick auf die potenziellen Inhalte von Beschwerden und mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet, um Hinweise und Meldungen zeitnah bearbeiten und um die Sicht der hinweisgebenden Person verstehen zu können.

Nach Abgabe eines Hinweises oder einer Meldung über das Hinweisgebersystem erhält die hinweisgebende Person zeitnah eine Eingangsbestätigung. Die Mitarbeitenden der für das Beschwerdeverfahren intern zuständige Stelle prüfen den Hinweis oder die Meldung und nehmen eine Einordnung und Stichhaltigkeitsüberprüfung des gemeldeten Sachverhalts vor.

Wenn sich aus diesem ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten identifizieren lässt, also der Anwendungsbereich des LkSG eröffnet ist, erfolgt die Bearbeitung des Sachverhalts. Sofern erforderlich, werden weitere interne Stakeholder und Experten unter Wahrung der Vertraulichkeit in die Bearbeitung des Hinweises oder der Beschwerde mit einbezogen.

Über das Ergebnis der Bearbeitung erhält die hinweisgebende Person eine Mitteilung. Dies auch dann, wenn der von ihr abgegebene Hinweis oder die von ihr abgegebene Meldung nicht weiterbearbeitet wurde (z.B. weil der Sachverhalt schon früher bearbeitet wurde, bereits bekannt war oder nicht plausibel ist, oder aufgrund fehlender Mithilfe der hinweisgebenden Person eine abschließende Aufklärung des Sachverhalts nicht möglich war).

Stellt sich heraus, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht im Geschäftsbereich von Deloitte oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten oder unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Die für das Beschwerdeverfahren intern zuständige Stelle hält in enger Zusammenarbeit mit den internen Stakeholdern und Experten nach, ob die Abhilfemaßnahmen wirksam zur Beendigung oder Minimierung von Gefahren geführt haben.

Schutz der hinweisgebenden Personen

Deloitte hat sich verpflichtet, ein Arbeits- und Geschäftsumfeld zu schaffen, welches eine konstante und offene Kommunikation fördert und zur Abgabe von Hinweisen und Meldungen potenzieller Verstöße ermutigt, ohne dass die hinweisgebende Person eine Benachteiligung oder Bestrafung befürchten muss, wenn diese in gutem Glauben erfolgt ist. Benachteiligungen oder Bestrafungen jeglicher Art werden von Deloitte nicht geduldet. Alle Hinweise auf Benachteiligung oder Bestrafung werden sehr ernst genommen und in jedem Einzelfall untersucht. Wenn sich herausstellt, dass Mitarbeitende von Deloitte oder Mitarbeitende eines unmittelbaren Lieferanten eine hinweisgebende Person nachweislich benachteiligen, bestrafen, belästigen, bedrohen, nötigen, diskriminieren oder irgendeiner Form von Repressalien aussetzen, hat dieses Verhalten Konsequenzen.

Von Beginn des Beschwerdeverfahrens an und wenn erforderlich auch nach Beendigung, werden, soweit möglich und in unserem Einflussbereich liegend, Maßnahmen zum Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung jeglicher Art, die Folge der Abgabe eines Hinweises oder einer Meldung sind, getroffen:

- Alle eingehenden Hinweise und Meldungen werden vertraulich behandelt.

- Die zuständigen Mitarbeitenden sind geschult und sensibilisiert für den Umgang mit vertraulichen Sachverhalten und personenbezogenen Daten.
- Wenn nötig, werden Namen anonymisiert oder pseudonymisiert, um die hinweisgebenden Personen zu schützen.
- Die Bearbeitung der Hinweise und Meldungen und die Kommunikation mit hinweisgebenden Personen erfolgt in einem geschützten Umfeld, insbesondere so, dass Dritte keinen Zugriff auf Unterlagen haben, Gespräche mithören können oder anderweitig an Informationen gelangen.
- Auch nach Abschluss des Verfahrens werden keine Informationen weitergegeben, wenn das zum Schutz der hinweisgebenden Person erforderlich ist.
- Soweit dies möglich ist, hält die für das Beschwerdeverfahren intern zuständige Stelle über das gesamte Verfahren Kontakt mit der hinweisgebenden Person und gibt ihr auch nach Beendigung die Gelegenheit, über Benachteiligungen oder Bestrafungen zu informieren.

Sofern eine Person Kenntnis von benachteiligenden oder bestrafenden Handlungen gegenüber hinweisgebenden Personen erlangt, ist diese angehalten, sich über das [Hinweisgebersystem](#) an die für das Beschwerdeverfahren intern zuständige Stelle zu wenden.



“To give real service you must add something which cannot be bought or measured with money, and that is sincerity and integrity.”

Douglas Adams
English author

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.